

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 - 33 der Stadt Detmold, Ortsteil Detmold - Gebiet: Hohenloher Straße/ Hohe Straße/Boelckestraße/Richthofenstraße -;

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 - 34 der Stadt Detmold, Ortsteil Detmold - Gebiet: Schorenstraße/Hohenloher Straße/Planstraße B (Michaelstraße) / Klusstraße -

hier für beide Bebauungspläne: Plangebiet westlich der Michaelstraße, nördlich der Klusstraße, östlich der Hohen Straße, Nordgrenze von Parzelle 245 aus Flur 15, Gemarkung Detmold.

Der Bebauungsplan Nr. 01 - 33 ist seit dem 5. Mai 1972 rechtskräftig. Der Bebauungsplan Nr. 01 - 34 ist seit dem 25. April 1972 rechtskräftig.

Beide Bebauungspläne setzen eine eingeschossige Teppichhausbebauung fest. Nördlich der Klusstraße, östlich der Michaelstraße werden Teile des Bebauungsplanes verwirklicht. Die Verwirklichung des Bebauungsplanes stößt auf Kritik der angrenzenden Grundstückseigentümer und Baubewerber.

Ziel und Zweck der Änderung:

Die Eigentümer der Parzellen westlich der Michaelstraße stellten den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, die verdichtete Teppichhausbebauung aufzugeben und statt dessen eine Anpassung an die vorhandene Bebauung an der Hohen Straße, bestehend aus Einzel- und Doppelhäusern mit Satteldach und einer Dachneigung von ca. 45 - 55° in eingeschossiger Bauweise vorzunehmen. Die Firstrichtung soll, den Charakter der vorhandenen giebelständigen Bebauung aufnehmend, verbindlich festgesetzt werden.

Eine Begründung für die Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 6 - 9 BBauG entfällt, da keine entsprechenden Festsetzungen getroffen wurden.

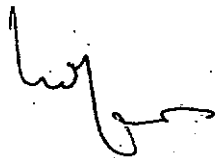
Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Bebauungsplanänderung getroffen werden:

Die Änderung dieses Bebauungsplanes entspricht den Wünschen und Vorstellungen der Anlieger und Eigentümer. Der Bebauungsplan wird im Zuge der Bauwilligkeit verwirklicht werden. Besondere Maßnahmen zur Verwirklichung sind nicht erforderlich.

Nachteilige Auswirkungen auf die Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden Menschen sind nicht zu erkennen.

Überschläglich ermittelte Kosten:

Der Stadt entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Mehrkosten.

Begl.: 

Bauamt 5 x

Hat vorgelegen
Detmold, den 14. 7. 81
Az. 35. 21. 11-5057 D. 53
Der Regierungspräsident
im Auftrag



